

## Flächenerhebung Gemüse für das Jahr 2022

Vorgehen aufgrund der Entscheide der AG Meldewesen vom 09. März 2022

### Anbauflächen Frisch-/Lager-/Verarbeitungsgemüse (erneut per 25. Oktober)

Insbesondere damit die Anbauflächen der Lagergemüse frühzeitig bekannt sind, wird die Erhebung der Anbauflächen Frisch-/Lager-/Verarbeitungsgemüse per 25. Oktober durchgeführt. Die kantonalen Fachstellen sind dafür verantwortlich, dass die überprüften Flächendaten (effektive Anbauflächen, die angesät resp. gepflanzt wurden) **bis spätestens zum 25. Oktober** an die SZG übermittelt werden. Damit die spät geplanten Anbauflächen realitätsnahe gemeldet werden, ist der Datenabgabetermin der Produzenten an die Fachstellen möglichst spät (nahe dem 25. Oktober) festzusetzen.

Die Anbauflächen Lagergemüse werden in der Webmaske der allg. Flächenerhebung in einer separaten Spalte gemäss folgender Definition erhoben: Als «Lagerfläche» ist die Fläche zu melden, deren Erträge eingelagert und voraussichtlich frühestens nach dem 15. November verarbeitet oder an den Endverbraucher verkauft werden. Die Definition ist im Anleitungs-Button der Webmaske aufgeführt. Bitte die Produzenten darauf hinweisen.

Die Anbauflächen Lagergemüse können von den kant. Fachstellen in Agris einzeln überprüft werden. Die Übermittlung der Anbauflächen Lagergemüse an die SZG erfolgt jedoch automatisch mit den übrigen Flächendaten.

Aktion	Termin
Übermittlung der Anbauflächen Gemüse inkl. Anbauflächen Lagergemüse Produktion → Fachstelle	Fachstellen können diesen Termin individuell festlegen inkl. Info an Produzenten ( <b>z.B. 30. Sept.</b> )
Übermittlung der Anbauflächen Gemüse inkl. Anbauflächen Lagergemüse Fachstelle → SZG	<b>25. Oktober 2022</b>
Publikation definitive Zahlen von SZG an Branche	Mitte November 2022 (vor Sitzung Lagergemüse VSGP/Swisscofel)

Die zu erhebenden Flächen bleiben unverändert: Anbauflächen (Fläche, die in der Erhebungsperiode besät oder bepflanzt wurde) aller Frisch-, Lager- und Verarbeitungsgemüse, inkl. Küchenkräuter und Dauerkulturen. Ausgeschlossen sind Drescherbsen, Maschinenbohnen, Spinat, Pariserkarotten, sofern diese für die Industrie bestimmt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Einschneidekabis-/Rüben, Essiggurken und Treibzichorien-Wurzeln, da dafür eine separate Erhebung besteht.

Nach wie vor können Sie selbst entscheiden, ob die Maske in 1 oder 3 Perioden unterteilt werden soll.

### Erhebung Verarbeitungsgemüse Hauptprodukte (unverändert)

Die SZG erhebt die Anbauflächen für die Verarbeitungsgemüse Hauptprodukte (Drescherbsen, Maschinenbohnen, Spinat, Pariserkarotten, Einschneidekabis-/rüben, Essiggurken) direkt bei den Verarbeitungsbetrieben resp. via SCFA. Die kant. Meldestellen haben diesbezüglich keine Arbeiten auszuführen.

### Konstruktionsfläche & Kulturfläche Hors-sol im Gewächshaus

Die Erhebung Konstruktionsfläche & Kulturfläche Hors-sol im Gewächshaus bleibt unverändert. Erhebung via MDP-Webmaske. Plausibilitätskontrolle mit MDP-Abfragen. Anschliessend MDP-interne Datenübermittlung an SZG. Das Excel-Erhebungsformular wird nicht mehr zugestellt, ist aber auf Anfrage bei der SZG erhältlich.

Die an der AG Meldewesen diskutierte Ergänzung, worin «Auberginen», «Salate» und «übrige Produkte» einzeln erhoben werden sollen, wird voraussichtlich auf das Jahr 2023 umgesetzt werden.

➔ **Termin Datenübermittlung an SZG: Mittwoch, 11. Mai 2022**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Besten Dank für die Zusammenarbeit.

Team SZG

**Zeitraaster Erhebungen SZG (Flächen)**

